

Elgg und Zürich, 4. November 2013

KR-Nr. 335/2013

A N F R A G E von Karin Egli-Zimmermann (SVP, Elgg) und Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

betreffend Waffengesetzgebung (Vernehmlassung vom Regierungsrat)

Am 26. Juni 2013 eröffnete das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement mit verkürzter Frist bis Ende August 2013 das Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf für ein Bundesgesetz über Verbesserungen beim Informationsaustausch zwischen Behörden im Umgang mit Waffen. Der Regierungsrat nahm an seiner Sitzung vom 28. August 2013 Stellung zur Vernehmlassung.

Am 13. Februar 2011 fand die Eidg. Volksabstimmung betreffend «für den Schutz vor Waffengewalt» (Waffeninitiative) statt. Gemäss Abstimmungstext wollte die Waffeninitiative das bestehende Bewilligungs- und Kontrollsystem für Waffen durch ein neues ersetzen. Zitat: Armeewaffen sollten neu im Zeughaus deponiert werden und sämtliche Feuerwaffen müssten zentral beim Bund statt in den Kantonen registriert werden. Zudem forderte die Initiative einen Bedarfs- und Fähigkeitsnachweis für den Umgang mit Feuerwaffen und Munition. Diese Volksinitiative hat der Souverän abgelehnt. Im Kanton Zürich waren mit Ausnahme der zwei Grossstädte Zürich und Winterthur alle Bezirke gegen die Annahme dieser Initiative. Trotzdem hat sich der Regierungsrat in seiner Vernehmlassungsantwort dazu geäußert (Art. 32c Abs. 2 WG), dass er die vorgesehene Nachregistrierung aller Feuerwaffen als eine wirkungsvolle Anwendung und für sehr wichtig erachtet.

Hierzu bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso kommt der Regierungsrat zur Einsicht, dass die Nachregistrierung eine wirkungsvolle Anwendung sein soll, obwohl der Souverän in der damaligen Abstimmung dies klar verworfen hat?
2. Was erhofft sich der Regierungsrat mit dieser Registrierung bezüglich verbesserter Sicherheit im Umgang mit Waffen?
3. Heute werden bei der Kantonspolizei Zürich an die 3'500 Waffenregistrierungen pro Jahr getätigt. Wie will der Regierungsrat die personellen Ressourcen für die Registrierung sämtlicher Waffen sicher stellen?
4. Welche Mehrkosten entstehen durch diesen zusätzlichen Aufwand? Wo erfolgt die Budgetierung der Mehrkosten für diesen Auftrag und wurden im KEF 2014-17 bereits Vorkehrungen getroffen?
5. Wie sollen gemäss Regierungsrat die säumigen Nichtmelder eruiert und geahndet werden? Sollen Bussen pro Waffe oder Eigentümer ausgesprochen werden?
6. Wie schätzt der Regierungsrat die Gefährdung der Öffentlichkeit, die Bedrohung der Sicherheit im Kanton Zürich durch illegalen Waffenbesitz ein?

Karin Egli-Zimmermann
Lorenz Habicher

335/2013